Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 11. November 1859.

Dem Senate ist von der mit Entwerfung eines Strafgesetzes beauftragten und der für die Verwaltung der Strafanstalten bestehenden Deputation ein

gemeinschaftlicher Bericht, eine Reform des Gefängnißwesens betreffend,

überreicht worden, welchen der Senat hiemit der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, zugehen läßt.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 11. Novbr. 1859.

Gemeinschaftlicher Bericht

der mit Entwerfung eines Strafgesetzbuchs beauftragten und der für die Verwaltung der Strafanstalten bestehenden Deputationen, eine Reform des Gefängnißwesens betreffend.

Die für die Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuchs niedergesetzte Deputation ist bei ihren Berathungen auf die Nothwendigkeit geführt worden, vor Feststellung der Arten, der Dauer und der Folgen der Freiheitsstrafen die Frage zur gesetzlichen Entscheidung zu bringen, ob unser Gefängnißwesen, wie es besteht, auch ferner beibehalten oder ob es überhaupt und nach welchem System reformirt werden solle. Sie zuerst, dann, auf ihre Veranlassung, auch die für die Strafanstalten bestehende Verwaltungsdeputation haben diese Frage einer eingehenden Berathung unterzogen, und, wie beide mit Einstimmigkeit ihrer Mitglieder in der Anerkennung der sittlichen Nothwendigkeit einer Gefängnißreform und in der Wahl des dieser Reform zum Grunde zu legenden Systems sich begegnet sind, so haben sie dieses, zu bestimmten Grundzügen einer neuen Gefängnißordnung zusammengefaßte Ergebniß und seine Motive auch in einem gemeinschaftlichen Bericht vorlegen zu sollen geglaubt.

I. Gegenwärtiger Zustand unserer Strafanstalten.

Sie werfen zuerst einen Blick auf den jetzigen Zustand unserer zur Verbüßung von Freiheitsstrafen bestimmten Anstalten.

Die schwerste Freiheitsstrafe wird im Zuchthause verbüßt. Ursprünglich als noch, bei häufigerer Anwendung der Todesstrafe und der Verbannung, die übrigen damals vorhandenen Locale zur Aufnahme von Strafgefangenen ausreichten, war diese Anstalt vorzugsweise ein Werkhaus für vagabundirendes Gesindel, und diesen Charakter hat es auch jetzt noch nicht völlig verloren. Corrigenden, an denen das Arbeitshaus seine Correctionsmittel erschöpft hat oder die, ihrer Zuchtlosigkeit wegen, dort nicht